

Richtlinien fuer die Förderung urologischer Forschungsvorhaben durch die Reinhard-Nagel-Stiftung der Deutschen Gesellschaft für Urologie e.V.

A. Antrag auf ein Stipendium der Reinhard-Nagel-Stiftung

Mit einem Stipendium der Reinhard-Nagel-Stiftung wird dem Antragsteller/der Antragstellerin ein höchstens einjähriger Aufenthalt an einer nationalen oder internationalen Forschungsinstitution zur Durchführung eines wissenschaftlichen Projektes ermöglicht. Die Unterstützung durch die Reinhard-Nagel-Stiftung dient als Ersatz für den Wegfall der regulären Bezüge und der entstehenden Reisekosten während des geplanten Forschungsvorhabens. Die Höhe des Stipendiums wird in Anlehnung an die Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft festgesetzt.

Einzureichen sind in achtfacher Ausfertigung:

1. Angaben über Ihre Person und über Ihren Ausbildungsstand anhand des Personalfragebogens
2. Angaben über das Forschungsvorhaben
 - a) Thema
 - b) eine den wissenschaftlichen Gepflogenheiten entsprechende Darstellung des Erkenntnisstandes, soweit für das beantragte Vorhaben relevant
 - c) Ihre Aufgabenstellung und eigene Vorarbeiten für das beantragte Vorhaben
 - d) Ihr Arbeitsprogramm und die vorgesehenen Untersuchungsmethoden

3. Angaben darüber, welche Bedeutung das Forschungsvorhaben für Ihre weiteren wissenschaftlichen und beruflichen Pläne voraussichtlich haben wird.

Arbeiten Sie während der Stipendiendauer im Ausland, wird erwartet, daß Sie nach Beendigung Ihrer Ausbildung an eine deutsche Institution zurückkehren

4. Angaben über die Dauer Ihres Forschungsvorhabens und für den Zeitraum, für den das Stipendium erbeten wird.
5. Eine Begründung für die Wahl der vorgesehenen Forschungsinstitution
6. Angaben, welche Zuwendungen Ihnen von anderer Seite zur Verfügung stehen oder von Ihnen beantragt worden sind.
7. Die Zusage des Sie an der vorgesehenen Forschungsinstitution betreuenden Wissenschaftlers, bei dem Sie das Vorhaben durchführen. Aus dieser Zusage muß ersichtlich sein, daß die notwendigen Geräte zur Verfügung stehen und die Sachkosten des beschriebenen Arbeitsprogrammes von der Institution getragen werden.
8. Die Zusage des Klinikchefs oder Institutsleiters, bei dem Sie beschäftigt sind, daß er Sie bei Gewährung eines Stipendiums nach Rückkehr an die Klinik/an das Institut weiterbeschäftigen wird, damit Sie Ihre wissenschaftlichen Arbeiten weiterführen können.

Nach Abschluß des Forschungsaufenthaltes ist ein Bericht über das Projekt vorzulegen, der in den Mitteilungen der DGU veröffentlicht wird.

B. Antrag auf Ergänzungsausstattung Drittmittel geförderter Projekte durch die Reinhard-Nagel-Stiftung

Die Reinhard-Nagel-Stiftung gewährt eine Unterstützung von Personal-, Geräte- oder Sachmitteln bei anderweitig Drittmittel geförderten Projekten, wobei erwartet wird, daß das Forschungsvorhaben durch die Unterstützung der Reinhard-Nagel-Stiftung besser bearbeitet werden kann.

Einzureichen ist eine Kopie des Antrages des Drittmittel geförderten Projektes, einschließlich des Bewilligungsbescheides. Aus diesen Unterlagen muß eindeutig ersichtlich sein, daß die Drittmittelgeber eine Förderung (bei Personal-, Geräte- oder Sachmittel) nur in begrenztem Ausmaß bewilligt haben. Die Höhe der Bemessung für Personalmittel orientiert sich an den Richtlinien der DFG (Normalverfahren).

Des weiteren muß aus dem eingereichten Antrag ebenso eindeutig erkennbar sein, daß bei einer Zuwendung durch die Reinhard-Nagel-Stiftung eine deutlich bessere Umsetzung des Projektes zu erwarten ist.

Einzureichen sind in achtfacher Ausfertigung:

1. Angaben über Ihre Person und über den Ausbildungsstand anhand des Personalfragebogens.
2. Angaben über das Forschungsvorhaben
 - a) Thema
 - b) eine den wissenschaftlichen Gepflogenheiten entsprechende Darstellung des Erkenntnisstandes, soweit für das beantragte Vorhaben relevant
 - c) Ihre Aufgabenstellung und eigene Vorarbeiten für das beantragte Vorhaben
 - d) Ihr Arbeitsprogramm und die vorgesehenen Untersuchungsmethoden
3. Eine ausführliche Begründung für die Notwendigkeit der beantragten Personal-, Geräte- oder Sachmittel.
4. Angaben über die Höhe der Mittel die für die Ergänzungsausstattung benötigt werden.
5. Falls es sich um Geräte handelt, sind mindestens 2 Kostenvoranschläge für das beantragte Gerät mit einzureichen.
6. Bei Sachmitteln muß begründet werden, wie lange das Drittmittel geförderte Projekt (noch) laufen wird. Der Bewilligungszeitraum für Sach- und Personalmittel beträgt höchstens 1 Jahr.